

Ressort: Finanzen

BGH: Eigentümer haften für Handwerker

Karlsruhe, 09.02.2018, 10:14 Uhr

GDN - Grundstückseigentümer haften dafür, wenn von ihnen beauftragte Handwerker Reparaturarbeiten durchführen und dadurch das Nachbargrundstück durch einen Brand beschädigt wird. Das urteilte der Bundesgerichtshof am Freitag (9. Februar 2018 - V ZR 311/16).

Geklagt hatte die Versicherung einer Nachbarin in einem entsprechenden Fall. Der eigentlich schuldige Handwerker war in eine Verbraucherinsolvenz gegangen, deswegen sollten die Auftraggeber rund 100.000 Euro zahlen. Das Landgericht Magdeburg (10 O 1082/13) und das Oberlandesgericht Naumburg -(4 U 52/15) hatte die Klage noch abgewiesen, weil keine Anhaltspunkte bestünden, dass der Handwerker nicht sorgfältig ausgewählt worden sei. Der BGH urteilte, dies sei irrelevant.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-101835/bgh-eigentuemer-haften-fuer-handwerker.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619